Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 16.09.2014

Raus aus dem Hinterzimmer: Für die Einsetzung einer Föderalismuskommission III zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) zum 31.12.2019 bedarf es diesbezüglich noch in der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Erarbeitung einer neuen Regelung. Hierzu sollen zwischen Bund und Ländern Gespräche stattfinden.

In diesem Sinne ist eine Kommission einzurichten, in der Bund und Länder vertreten sind. Dazu sollen Vertreter der Kommunen einbezogen werden. Die Kommission soll sich mit Fragen der föderalen Finanzbeziehungen befassen und dazu Vorschläge erarbeiten.

Die Kommission soll bis Mitte der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorlegen:

- Europäischer Fiskalvertrag,
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten,
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen,
- Reform des Länderfinanzausgleichs,
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten,
- Zukunft des Solidaritätszuschlags.

Die Bundesländer sind in angemessener Weise an den Verhandlungen zu beteiligen. Der Landtag kritisiert den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Form von intransparenten Vorverhandlungen auf Ebene der Exekutive. Die Art und Weise der Informationspolitik über offensichtlich geheime Positionspapiere seitens des Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble (CDU) und des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz (SPD) ist nicht hinnehmbar.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für die Einberufung einer Föderalismuskommission III einzusetzen, welche folgende Merkmale aufweist:

- Die Kommission setzt sich paritätisch aus jeweils 16 vom Bundestag und vom Bundesrat zu entsendenden Mitgliedern zusammen. Hinzu kommt die gleiche Zahl von Stellvertretern.
- 2. Die Vertreter der Landtage werden analog zur Föderalismuskommission II von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten aller Landtage benannt. Hinzu kommt jeweils ein Abwesenheitsvertreter. In ihrer Gesamtheit repräsentieren die Landtagsvertreter sowohl den Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente als auch die stärksten Fraktionsverbände. Die benannten Landtagsvertreter nehmen mit Rede- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht an den Kommissionssitzungen teil.

3. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Kommunen ist der politischen Leitung der drei kommunalen Spitzenverbände die Teilnahme an den Sitzungen der Kommission zu ermöglichen und ein Rede- und Antragsrecht einzuräumen. Auf dieser Grundlage wirken der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag an der Kommissionsarbeit mit.

Begründung

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen spielt eine entscheidende Rolle für die zukünftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen und betrifft somit auch den zukünftigen Gestaltungsspielraum der im Landtag vertretenen Volksvertreter.

Die aktuell stattfindenden Vorverhandlungen finden lediglich zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Landesregierungen statt. Ebenso wie die Vertreter der Kommunen sind die gewählten Volksvertreter der Landesparlamente somit aus den Verhandlungen ausgeschlossen und haben keine Möglichkeit, auf den Prozess der Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Ein Großteil des Wählerwillens wird durch diese Tatsache bei der Ausgestaltung der zukünftigen Bund-Länder-Finanzen nicht berücksichtigt.

Da die zur Verhandlung stehenden Themenbereiche die Handlungsmöglichkeiten der Länderparlamente und das föderale Wesen der Bundesrepublik Deutschland in dessen Kern betreffen, ist es notwendig, die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz sowie unter Einbindung aller in Deutschland maßgeblich vertretenen politischen Strömungen zu führen. Es ist daher Sorge zu tragen, dass sich auch die in den Landesparlamenten vertretenen Volksvertreter entsprechend an den Verhandlungen beteiligen können.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer